



AL 9 – Insektenschonende Ackerbewirtschaftung in speziellen Gebieten

Kulisse: ja, Überschneidung FFH-Gebiete, Ausschluss Schutzgebiete PflSchAnwV		Lage: gesamtbetrieblich	Mindestschlaggröße: 0,1000 ha		
Verpflichtungszeitraum: 5 Jahre (Verpflichtungsjahr: 01.01. – 31.12.)		Höhe Zuwendung: 270 EUR/ha			
Förderverpflichtungen im Verpflichtungszeitraum <ul style="list-style-type: none"> ➤ Maßnahme muss auf allen sächsischen Ackerflächen des Betriebes eingehalten werden, die auf Feldblöcken mit mindestens einem Prozent Überschneidung mit FFH-Gebieten liegen, sofern diese Flächen nicht gleichzeitig in der Gebietskulisse für Schutzgebiete mit Bezug auf die Regelungen der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (PflSchAnwV) liegen; ausgenommen sind Flächen mit den gleich- oder höherwertigen Maßnahmen AL 4, AL 5a, AL 5b, AL 5c, AL 6a, AL 6b, AL 14 gemäß FRL AUK/2023 sowie sonstige nichtproduktive Flächen ➤ kein Einsatz von Herbiziden und Insektiziden, mit Ausnahme der im ökologischen Landbau zugelassenen Pflanzenschutzmittel; Ausnahmen sind nur nach Genehmigung (z. B. Bekämpfung invasiver Arten) der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde und dem Pflanzenschutzdienst möglich ➤ Führung schlagbezogener Angaben in digitaler Form entsprechend den Mindestanforderungen (Link wird zeitnah ergänzt) 		Hinweise: Die Bewilligung für die Durchführung dieser Maßnahme erfolgt nicht flächenbezogen, sondern gesamtbetrieblich. Zusätzliche Hinweise der Fachbehörde sind unter Hinweise AL 9.pdf zu finden.			
Kombinationsmöglichkeiten mit					
	FRL AUK ¹⁾	FRL ÖBL	FRL ISA	FRL AZL ³⁾	Öko-Regelungen
identische Fläche	AL 2 (+ 69 EUR/ha) AL 8 (+ 122 EUR/ha) AL 11 (+ 120 EUR/ha) AL15 (+ 100 EUR/ha)	nicht möglich		ja, wenn Voraussetzungen vorliegen	ÖR2 (+ 45 EUR/ha) ÖR7 (+ 40 EUR/ha)
im Bruttoschlag ²⁾	AL 12, AL 13		I_AL1, I_AL2		ÖR3

¹⁾ es sind maximal zwei AUK-Maßnahmen in einem Bruttoschlag möglich

²⁾ Zuwendung wird für den jeweiligen Flächenanteil gezahlt

³⁾ Förderung möglich, wenn in Förderkulisse „Benachteiligte Gebiete“ liegend und bei entsprechend förderfähigem Nutzungscode